

Frage zu Wiederbeantragung  
Geschrieben von Daniel - 08.01.2006 18:32  
\_\_\_\_\_  
Hallo  
Ihr,   
benötige dringend Hilfe, (bin 20)   
ich wurde vor 2 Jahren nach meiner Ausbildung zum Bürokaufmann nicht übernommen, und arbeitslos.   
Rund 7 Monate erhielt ich Arbeitslosengeld bis ich dann entschied, wieder zur Schule zu gehen.   
Jetzt im kommenden Juni wäre die Schule vorbei, so dass ich mich wieder arbeitslos melden müsste.   
Stehen mir die Leistungen vom Arbeitsamt wieder zu wie vor den 2 Jahren Schulzeit?   
Kennt hier von euch jemand die Sachlage??? Wer kann mir Helfen.   
Viele Grüße   
Daniel Passau

=====  
Re: Frage zu Wiederbeantragung  
Geschrieben von Remhagen - 08.01.2006 19:12  
\_\_\_\_\_  
http://www.arbeitslosen.info/index.php?option=com\_simpleboard&func=view&catid=5&id=3754#3754

=====  
Re: Frage zu Wiederbeantragung  
Geschrieben von Farnmausi - 10.01.2006 13:59  
\_\_\_\_\_  
Hallo Daniel,   
bleib locker. Es stehen dir natürlich wieder volle Leistungen zu , allerdings nach ALG II. Das heißt 345 € für alles außer Unterkunft. Genaueres kannst du hier im Forum nachlesen. Halte dir die Daumen, dass deine Bewerbungen Erfolg haben( hast doch hoffentlich damit begonnen;) ) Grüßele Farnmausi  
Post geändert von: Farnmausi, am: 10/01/2006 19:52  
=====  
=====